



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Dienstag, 15. September 2009, 06.00 Uhr

Ausbau der Zentralbahn: Wegweisendes Projekt für den ganzen Kanton

Regierung beantragt Ablehnung des Postulats Adam

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat des Hergiswiler Landrates Maurus Adam und Mitunterzeichnete abzulehnen. Der geplante Doppelspurausbau der Zentralbahn auf dem Abschnitt Hergiswil Schlüssel – Matt ermöglicht die notwendige Kapazitätssteigerung zur Verbesserung des Fahrplanangebotes. Davon profitiert der ganze Kanton. Eine grundsätzliche Neukonzeption birgt die grosse Gefahr einer langfristigen Nulllösung.

Die Nidwaldner Regierung erachtet das Projekt Ausbau der Zentralbahn in Luzern und Hergiswil als einen wichtigen Baustein zur Lösung anstehender Mobilitätsprobleme. Damit wird eine Infrastruktur geschaffen, welche die künftigen Verkehrsströme aus dem Kanton Nidwalden Richtung Luzern, Zug und Zürich zu bewältigen vermag. Als Gemeinschaftswerk der Partnerkantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Stadt Luzern drückt das Projekt einerseits den Willen zur nachhaltigen Entwicklung der Region aus, andererseits stellt es ein klares Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr dar.

Die im Postulat geforderte grundlegende Neukonzeption für den Raum Hergiswil wird von der Regierung entschieden abgelehnt. Mittel- und langfristig müsste eine «Nulllösung» befürchtet werden. Die im Raum stehende Ausbauvariante mit einem durchgehenden Tunnel von der Kantonsgrenze bis zum Bahnhof Hergiswil ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Einerseits ist die technische Machbarkeit eines durchgehenden Tunnels nicht nachgewiesen, andererseits die Finanzierung völlig offen. Gemäss ersten Schätzungen müsste mit Kosten von rund 200 Millionen Franken gerechnet werden. Hinzu kämen bauliche Verzögerungen von noch nicht quantifizierbarem Ausmass. Die geplante Inbetriebnahme des Fahrplanes 2014 wäre auf der gesamten Strecke nicht möglich.

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass der geplante Doppelspurausbau in Hergiswil nicht mit einer bis zu 1.4 m höher gelegten Trasseeführung umge-

setzt wird. Die Regierung weist dieses Ansinnen zurück. Die vorgesehene Linienführung hat sich in einem aufwendigen Prüfverfahren als Bestvariante herauskristallisiert. Sie trägt insbesondere auch den Anforderungen des Hochwasserschutzes Rechnung, überquert doch das Trasse im Projekt-Abschnitt zwei Wildbäche.

Gemäss dem Postulat führt die geplante Variante «auf völlig unzumutbare Weise durch Wohngebiete von Hergiswil». Der Regierungsrat nimmt die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner ernst. Er hält jedoch fest, dass im Rahmen des vorliegenden Projektes die entsprechenden Umweltvorgaben eingehalten werden müssen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, sich zum Projekt zu vernehmen. Bezüglich Lärm verweist der Regierungsrat auf die schrittweise Modernisierung des Rollmaterials der Zentralbahn, von der eine spürbare Reduktion der Lärmimmissionen erwartet wird.

Der Landrat hat mit Beschluss vom 23. Januar 2008 einen Objektkredit von 21.86 Mio. Franken an das Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn bewilligt. Gleichzeitig hat er einen Objektkredit von 6.7 Mio. Franken an die Mehrkosten einer gestreckten Linienführung zwischen Kantonsgrenze und Bahnhof Matt bewilligt, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Hergiswil ihrerseits einen Betrag von 3.3 Mio. Franken leistet. Heute steht der Gemeinderat Hergiswil dieser Kostenbeteiligung sehr skeptisch gegenüber. Der Objektkredit von 21.86 Mio. Franken wird nicht tangiert. Offen ist hingegen die Mitfinanzierung des Kantons für die gestreckte Linienführung. Die Gesamtprojektleitung sowie das politische Steuerungsgremium sind nun gefordert, Szenarien zur Finanzierung dieser Mehrkosten zu diskutieren. Das Ziel besteht darin, bis zum Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung durch den Bund auch die Finanzierungsfrage verbindlich geklärt zu haben. Es liegt auf der Hand, dass der Bau des Doppelspurabschnitts Hergiswil erst begonnen wird, wenn auch die Finanzierung der Mehrkosten geregelt ist.

Beilage:

Botschaft des Regierungsrates zum Postulat von Maurus Adam und Mitunterzeichnete.

Rückfragen: Dienstag, 15. September 2009

*Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, erreichbar über die Staatskanzlei Nidwalden:
Telefon 041 618 79 09.*

Stans, 14. September 2009